



**Information und Dialog beim Netzausbau  
- Positionspapier -  
Januar 2015**

# Präambel

## Netzausbau braucht Akzeptanz

Die Energiewende bringt einen Umbau der Erzeugungslandschaft mit sich, der sich weiter beschleunigen wird: Im Jahr 2050 sollen nach den Zielen der Bundesregierung 80 % des elektrischen Stroms in Deutschland aus regenerativen Quellen stammen. Dies führt dazu, dass immer größere Mengen erneuerbarer Energien in das Stromnetz eingebunden und im Falle zunehmender Distanz zwischen Erzeugungsort und Verbrauchsstätte über lange Strecken transportiert werden müssen. Daneben dient der Netzausbau auch dazu, einen besser funktionierenden europäischen Strommarkt zu schaffen. Gelingen wird das nur durch einen bedarfsgerechten Ausbau der Übertragungs- und der Verteilnetze. Dabei ist hervorzuheben, dass Netzoptimierung und Netzverstärkung stets Vorrang vor dem Ausbau der Stromnetze hat. Die erfolgreiche Entwicklung einer zukunftsfähigen Strominfrastruktur liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse.

In dem Bewusstsein, dass der Netzausbau nur im Zusammenwirken aller Akteure aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft gelingen kann und Akzeptanz einer der Schlüsselfaktoren für zügigen Netzausbau ist, halten die Unterzeichnenden eine frühzeitige und umfassende Information und den Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern bei der Planung und Umsetzung des Netzausbaus für unverzichtbar.

Die Übertragungsnetzbetreiber werden bei allen ihren Vorhaben zum Netzausbau aktiv auf die haupt- und ehrenamtlichen Funktionsträger der Kommunen frühzeitig zugehen.

Sobald sie im Rahmen ihrer Planungen potentielle Betroffenheiten erkannt haben, werden sie den Kommunen ein aktives Mitwirkungsangebot unterbreiten. Dieses Angebot umfasst einen umfassenden, transparenten und frühzeitigen Dialog mit der Öffentlichkeit zu Trassenkorridoren und zur Optimierung von Trassen und Standorten für Anlagen des Netzes durch die Übertragungsnetzbetreiber. Mit dem Begriff „Dialog“ meinen wir hier und im Folgenden alle formellen und informellen Verfahren der Konsultation und Beteiligung.

Größtmögliche Transparenz beim Ausbau des Übertragungsnetzes und eine Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung in die Planungs- und Umsetzungsprozesse ist ein gemeinsames Anliegen von Übertragungsnetzbetreibern und Kommunen. Dazu gehören insbesondere

- eine für alle Seiten zufriedenstellende Bürgerinformation über laufende und zukünftige Projekte des Netzausbaus,
- informelle Dialogverfahren mit den Bürgerinnen und Bürgern vor den gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren,
- Lösungswege aus Interessenkonflikten zwischen konkurrierenden Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes, des Wohnumfeldschutzes in Städten und Gemeinden, der Bauleitplanung, der gemeindlichen Planungshoheit und den städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten mit dem notwendigen Infrastrukturausbau (inklusive rechtlich und sachlich geeigneter Kompensationen für Eingriffe).

Neben einem veränderten Landschaftsbild durch Hochbauten befürchten Bürgerinnen und Bürger u.a. den Wertverlust ihrer Immobilien und gesundheitliche Gefahren in der Nähe von Hoch- und Höchstspannungsleitungen, z.B. durch Elektromagnetische Felder (EMF). Kommunen und Übertragungsnetzbetreiber greifen die Bedenken und Befürchtungen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Übertragungsnetzes auf. Sie streben bei Planung und Bau

neuer Leitungen an, dass die in neuen Trassen zu bauenden Anlagen möglichst konfliktvermeidend errichtet und betrieben werden.

Übertragungsnetzbetreiber als Vorhabenträger und Kommunen haben verschiedene Rollen und Aufgaben bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben wie sie bei den unten aufgeführten Maßnahmen für Information und Dialog näher beschrieben werden.

Sie sollten sich im Sinne der Schaffung von Akzeptanz vor Ort darüber verständigen, welche Maßnahmen besonders geeignet sind und wie sie dabei zusammenarbeiten können. Die hier skizzierten Vorschläge für einen Dialog zeigen wichtige Handlungsfelder für Übertragungsnetzbetreiber und Kommunen auf und bieten eine gute Grundlage für die Verständigung.

Die Kommunalen Spitzenverbände und die Übertragungsnetzbetreiber wollen mit dieser Vereinbarung einen Rahmen schaffen, der eine frühzeitige Einbindung der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger beim Aus- und Umbau der Übertragungsnetze sicherstellt und damit zugleich eine Verbesserung der Akzeptanz durch die Kommunen und ihre Bevölkerung erreicht.

## **Handlungsfelder für ein transparentes Verfahren beim Netzausbau**

Transparente, umfassende Information und konkrete Dialogmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sind entscheidende Bausteine für die Akzeptanz des Netzausbaus. Die Übertragungsnetzbetreiber wollen Kommunen und Öffentlichkeit zur Findung von Trassenkorridoren und in die Trassenplanung einbinden. Das schließt ein, Bürgerinnen und Bürgern gut über die für sie häufig wenig vertrauten formalen Planungs- und Genehmigungsverfahren (z.B. Bundesfachplanung) zu informieren. Daher setzen die Übertragungsnetzbetreiber auf frühzeitige Information und einen transparenten Dialog mit der Öffentlichkeit, der bereits vor Beginn von förmlichen Verfahren, wie z.B. der Antragstellung zur Bundesfachplanung einsetzt.

Mit der Kommunikation vor der Einreichung von Unterlagen für die jeweiligen Verfahrensschritte Bundesfachplanung, Raumordnung oder Planfeststellung entsteht Prozesstransparenz und Verfahrensverständnis in der interessierten Öffentlichkeit. Die Übertragungsnetzbetreiber wollen mit Unterstützung der Kommunen jeweils relevante Themen und Lösungen für die nachfolgenden Verfahrensschritte identifizieren, die in die Antragsunterlagen Eingang finden können.

Übertragungsnetzbetreiber und Kommunen streben an, dass die Trassenfindung einvernehmlich erfolgt und dass auch in Streitfällen die Belange und Interessen aller Seiten möglichst weitgehend berücksichtigt werden. Sie tun dies im Bewusstsein, dass die in den jeweiligen Umsetzungsschritten des Netzausbaus erforderlichen Genehmigungen durch Länder- und Bundesbehörden in öffentlich-rechtlichen Verfahren erteilt werden.

In einem guten Zusammenwirken von Kommunen und Übertragungsnetzbetreibern sollten u.a. folgende Aufgaben angegangen werden:

- Frühzeitige Identifikation und Ansprache direkt betroffener Bürgerinnen und Bürger sowie lokaler Multiplikatoren,
- Identifikation von Betroffenheiten im lokalen/regionalen Kontext,
- Anstoßen einer frühzeitigen Befassung der Bevölkerung mit dem Vorhaben durch offene Dialogformen,
- Information der Bürgerinnen und Bürger über geplante Vorhaben, Ansprechpartner, Informationsquellen und Dialoginstrumente,

- Möglichst frühzeitige Mitwirkung der Kommunen an Planungen, z.B. zur Einbeziehung anderweitiger Planungen und Planungsabsichten der Anrainerkommunen und von deren ggf. unterschiedlichen Anforderungen an das Vorhaben,
- Information über die Aufgaben und Rollen verschiedener Akteure der Energiewende sowie gesetzlicher und allgemeiner Hintergründe der Infrastrukturplanung und der Energiewirtschaft,
- Durchführung von lokalen Informationsveranstaltungen und Dialogen zum Planungsstand,
- Durchführung von konfliktlösenden Verfahren soweit diese erforderlich sind.

## **Erfolgsfaktoren für einen gelingenden Dialog**

Wichtige Faktoren für erfolgreiche Dialoge zwischen Übertragungsnetzbetreibern, Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern sind nach bisheriger Erfahrung

- einfacher Zugang zu relevanten Informationen,
- ein klarer Zeitrahmen,
- die Einbeziehung aller relevanten Stakeholder,
- transparente Entscheidungsspielräume und klare Spielregeln, somit
- Offenlegung der Erwartungen und der Möglichkeiten sowie der Grenzen des Dialogs,
- ein klares Verständnis über die eigene Rolle und vorhandene Handlungsspielräume bei allen Akteuren.

## **Den Kommunikationsprozess gemeinsam gestalten**

Die Übertragungsnetzbetreiber verstehen sich als Treiber für Information und Dialog. Sie werden frühzeitig auf die Kommunen zugehen sowie regional und lokal auf den verschiedenen Stufen des Planungsprozesses Informations- und Dialogveranstaltungen anbieten und für Gespräche zur Verfügung stehen. Die Kommunen werden ihrerseits an diesen Veranstaltungen nach ihren Möglichkeiten mitwirken. Kommunale Spitzenverbände und Übertragungsnetzbetreiber sehen es als sinnvoll an, dass sich Kommunen und Übertragungsnetzbetreiber darüber abstimmen, in welcher Form Information und Dialog mit der Öffentlichkeit erfolgen sollen. Insbesondere sollen dabei auch Veranstaltungsformen gewählt werden, die einen persönlichen Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen sowie Netzbetreibern über individuelle Planbetroffenheiten ermöglichen.

Die Übertragungsnetzbetreiber wollen alle vom Netzausbau betroffenen Zielgruppen frühzeitig informieren und in den Planungs- und Umsetzungsprozess einbeziehen. Dabei erläutern sie in Form eines offenen Dialogs fortlaufend die wesentlichen Planungsschritte der Netzbau- oder Netzausbaumaßnahmen mit den erforderlichen Zahlen, Daten, Fakten und Varianten. Bei den Dialogen sollte mit den Anregungen und Vorschlägen der Zielgruppen offen umgegangen werden.

Zu den wesentlichen Zielgruppen für frühzeitige Information und Dialog zählen:

- Politik und Verwaltung in den betroffenen Kommunen
- die jeweiligen Landesverbände der Kommunen
- Bürgerinnen und Bürger in den Untersuchungsräumen (z.B. Grobkorridore oder Trassen)
- Fachbehörden
- organisierte Interessengruppen (interessierte Verbände bzw. Träger öffentlicher Belange mit NGO-Status) sowie Bürgerinitiativen.

## Maßnahmenvorschläge für Information und Dialog

Für die Gestaltung des Dialogs mit der Öffentlichkeit sind immer die Besonderheiten des jeweiligen Projektes zu beachten. Kommunen und Übertragungsnetzbetreiber sollten sich daher im Einzelfall darüber verständigen, welche der hier skizzierten Dialogformate in den Projekten sinnvoll genutzt werden können.

Im Rahmen der frühzeitigen und umfassenden Information und Konsultation von Kommunen und deren Bürgerinnen und Bürgern beim Netzausbau können die Übertragungsnetzbetreiber verschiedene Dialogformate einsetzen. Diese dienen dazu, den Netzausbau transparent und offen zu gestalten.

Die vorgestellten Maßnahmen ersetzen nicht die (rechtsförmlichen) Genehmigungsverfahren und dort vorgesehene Informations- und Mitwirkungsrechte. Sie stellen keine abschließende oder verbindliche Zusammenstellung dar.

### Themen der frühzeitigen Information

Der frühzeitige Dialog mit den Zielgruppen erfordert eine frühzeitige umfassende Information, um Ziel, Zweck, Nutzen und Kosten des Vorhabens bekannt zu machen. Dazu gehören vor allem Informationen über

- den möglichen Leitungsverlauf je nach Planungs-/Verfahrensstand (Grobkorridore, Trassenkorridore, Trassen und ggf. Varianten),
- mögliche technische Realisierungen einschl. der Nebenanlagen sowie eine Bewertung technischer Optionen, z.B. (Teil-)Erdverkabelung,
- Auswirkungen von Leitungen und Anlagen auf Mensch und Umwelt,
- die städtebauliche Entwicklung.

Die Übertragungsnetzbetreiber legen ihre Kriterien offen, die für den Trassenverlauf und die eingesetzten Technologien von Bedeutung sind. Wo möglich, legen sie Alternativen und Varianten vor, die räumliche Konflikte und Eingriffe minimieren könnten und stellen Vorschläge zur Kompensation von Eingriffen vor. Sie zeigen Handlungsoptionen zur Konfliktlösung auf bzw. schlagen Kompromisslösungen bei divergierenden Anforderungen von Stakeholdern vor.

Das Planungs- und Genehmigungsverfahren und die Zeitplanung werden offen gelegt, so dass transparent ist, wann und wo welche weiteren Informationsangebote verfügbar sind.

### Werkzeuge für die Information

Zur Information vor Ort eignen sich beispielsweise:

- **Projekt-Faltblätter** zur Erstinformation und mit Hinweisen auf weitere Kommunikationsangebote
- **Internet-Projektseite**, die alle Fach- und Verfahrensthemen umfasst und FAQs bereitstellt
- **Newsletter** zum aktuellen Stand der Projektentwicklung
- **Pressemitteilungen**, die regionale Medien über das Vorhaben informieren
- **Beileger oder Anzeigen in Zeitungen**
- **Eigentümer-Rundbrief**,

der betroffene Eigentümer vor dem Beginn von Planungsarbeiten auf ihrem Gelände über das Vorhaben aufklärt

- **Verfahrens-Infos**, die den Ablauf der rechtlich vorgesehenen Planungs- und Genehmigungsverfahren und der Dialogangebote des Übertragungsnetzbetreibers im zeitlichen Verlauf darstellen
- **Ausstellungen**, z.B. in einem Besucherzentrum
- **Bürgertelefon / Hotline** und **E-Mail-Postfach** für Bürgeranfragen
- **Bürgerbüro**, an einem festen Ort oder mobil mit Angebot von Bürgersprechstunden, insbesondere während der Offenlage von Antragsunterlagen.

Die Übertragungsnetzbetreiber laden in Absprache mit den Kommunen zu öffentlichen Veranstaltungen ein, die nicht nur informieren, sondern auch Meinungen, Anregungen und Vorschläge der Zielgruppen zu den Planentwürfen sammeln. Diese Veranstaltungen sind z.B.

- **Info-Märkte**, die einen Einblick in das Vorhaben gewähren und Fragen der Bürgerinnen und Bürger sammeln und beantworten sowie
- **Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen**, die als Infoabend oder Stakeholder-Hearing einen fairen, sachorientierten Meinungsaustausch anstreben.

## Themen für frühzeitigen Dialog

Der frühzeitige Dialog dient dem Ziel, Konflikte beim Netzausbau zu vermeiden bzw. zu minimieren. Dort stellen die Übertragungsnetzbetreiber ihre Entwurfsplanung mit den Abwägungskriterien und Randbedingungen zur Diskussion und suchen gemeinsam mit den Kommunen und anderen Stakeholdern nach Optimierungsmöglichkeiten für den Verlauf der Trassenkorridore und Trassen, die Gestaltung der Leitung sowie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

## Möglichkeiten für Dialoge

Durch folgende Veranstaltungen können spezifische Zielgruppen an der Vorplanung beteiligt werden:

- **Regionalkonferenzen** mit Land, Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern,
- **Planungsgespräche / Workshop Trassenplanung mit Anrainerkommunen**, wo die Interessen und Belange von Kommunen direkt in den Planungsprozess eingebracht und Lösungen für Interessenkonflikte gesucht werden,
- **Eigentümerforen**, die den Austausch zwischen Grundeigentümern und Übertragungsnetzbetreibern fördern und gemeinsame Lösungen abstecken,
- **Naturschutz-Workshops mit Fachleuten aus NGOs und Behörden**, in denen die ortsspezifischen Kenntnisse eingebracht, Konfliktpunkte und denkbare Kompromisse herausgearbeitet werden,
- **Planungsbegleitende Arbeitskreise** unter Einbindung betroffener Kommunen zur Vorbereitung der Unterlagen für die Bundesfachplanung, Raumordnung und Planfeststellung.

Daneben bieten die Übertragungsnetzbetreiber **informelle Gespräche** an, um über das Vorhaben aufzuklären und lokale Fachkenntnisse in die Planungen aufzunehmen. Bei diesen Gesprächen handelt es sich z.B. um:

- **Stakeholder-Gespräche**, die im Einzel- oder Gruppenkontakt der Information und Konsultation beider Seiten dienen,
- **Ortstermine**, die in der Planungsregion mit Betroffenen und/oder Fachkundigen spezifische (z. B. räumliche, gesundheitliche oder naturschutzfachliche) Fragen erörtern und in der weiteren Planung berücksichtigen.

Die Übertragungsnetzbetreiber beabsichtigen, möglichst alle Rückfragen, kritischen Stellungnahmen, Einschätzungen und Änderungswünsche, die im Rahmen des frühzeitigen Dialogs von den Zielgruppen geäußert werden, öffentlich zu machen und zu dokumentieren.

## **Monitoring und Weiterentwicklung erfolgreicher Dialogformen für den Übertragungsnetzausbau**

Für alle Beteiligten ist die voranstehend beschriebene Aufgabe, Bürgerinnen und Bürger gut über den Netzausbau zu informieren und im Vorfeld von Planungs- und Genehmigungsverfahren Dialoge zu führen, ein Lernfeld. Die Erfahrungen mit Vorgehensweisen und Instrumenten sollte regelmäßig ausgewertet werden, um erfolgreiche Dialogformen weiterzuentwickeln und den Prozess zu verbessern. Monitoring und Reflexion von Erfahrungen sind eine wichtige Voraussetzung, um eine gute Praxis und letztlich ein gemeinsames Verständnis für Information und Dialog beim Netzausbau zu entwickeln. Folgende Maßnahmen sollen diesen Lernprozess unterstützen:

- Übertragungsnetzbetreiber und Kommunale Spitzenverbände führen künftig einen Erfahrungsaustausch zu den in dieser Vereinbarung behandelten Themen durch. Dabei werden auch im Rahmen des Netzausbaus auftretende Fragen und Konflikte erörtert, um bei Netzausbauprojekten die Begleitung des Planungs- und Genehmigungsprozesses weiter verbessern und mögliche Konflikte besser bewältigen zu können. Bei Bedarf beauftragen die Übertragungsnetzbetreiber vorab einen externen Dritten mit einem Bericht.
- Bei dem Erfahrungsaustausch soll auch die Weiterentwicklung des Positionspapiers Gegenstand der Beratungen sein.

Die Übertragungsnetzbetreiber bieten an, in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden auf Länderebene Informationsveranstaltungen zu Fragen des Netzausbaus in den einzelnen Bundesländern durchzuführen.